

KKSt INFO

Ihr Kundenmagazin
3/2023

- 2 Editorial
- 3 Kunden werben Kunden
- 4 Prämien 2024

- 5 Umweltabgaben
- 8 Der Wald
- 9 Rezept

- 10 Wettbewerb
- 11 In eigener Sache
- 12 Rätsel

Erholungsgebiet Wald – Entspannung an der frischen Luft

Seite 8

Es gibt einiges zu gewinnen!

Wettbewerbe auf Seite 10 + 12

Editorial

Die Hiobsbotschaft kam mit Ansage; bereits im Frühling wurde eine Kostensteigerung von 5–9 Prozent prognostiziert. Ende September hat Bundesrat Berset nun eine Prämienhöhung von durchschnittlich 8.7 Prozent verkünden müssen. Die KKSt erhöht die Prämien bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für nächstes Jahr im Durchschnitt um 10.8 Prozent. Die Anpassung der KKSt ist aufgrund der tieferen Ausgangsprämie etwas höher als der schweizerische Durchschnitt.

Die Versicherungspolizen 2024 treffen bis Ende Oktober bei unseren Kundinnen und Kunden ein. Nehmen Sie sich kurz Zeit, das Dokument zu prüfen. Mehr zu Prämien und Änderungen 2024 können Sie auf Seite 4 nachlesen.

Der diesjährige Herbst hat uns mit grösstenteils sommerlichen Temperaturen verwöhnt. Die angenehmen Temperaturen haben zu allerlei Aktivitäten in der freien Natur eingeladen. Wie wär's wieder einmal mit einem Waldspaziergang? Acht Gründe dafür finden Sie auf Seite 8.

Und warum nicht nach dem Spaziergang einen leckeren Hefekranz geniessen? Das Rezept dazu auf Seite 9.

Auf der letzten Seite kommen unsere «Rätsselfreunde» auf ihre Kosten. Machen Sie mit und gewinnen Sie einen Gutschein im Wert von 200 Franken, gesponsert von Hänni Möbel/Möbel Blunier.

Im Namen des Vorstandes und der Mitarbeitenden der KKSt danken wir Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Zögern Sie nicht, uns bei Fragen rund um Ihre Krankenversicherung zu kontaktieren. Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit.

Christoph Linder, Geschäftsführer





Kunden werben Kunden

Krankenkasse Steffisburg, weil sie...

- eine Alternative zu grossen Versicherungskonzernen bietet
- keine aggressive Kundenakquisition mit Callcentern betreibt
- eigene Kundenberaterinnen und -berater einsetzt
- als Genossenschaft organisiert ist und alle Kunden somit ein Mitbestimmungsrecht erhalten
- alternative Versicherungsmodelle in der OKP und interessante Zusatzversicherungen anbietet



Kunden werben Kunden

Sie als Kunde der Krankenkasse Steffisburg können unsere Servicequalität, Leistungen und Kompetenz am Besten beurteilen. Wenn Sie zufrieden sind, ist dies ein guter Grund, uns bei Freunden, Verwandten und Bekannten zu empfehlen. Für die erfolgreiche Vermittlung **erhalten Sie 100 Franken**.

So geht's:

- Angaben zu den vermittelnden Personen auf die Karte schreiben
- Ihre Angaben ebenfalls notieren
- Talon absenden
- Sobald der Versicherungsabschluss erfolgreich war, erhalten Sie eine einmalige Provision von **100 Franken pro Abschluss***.

* Neukunde Krankenkasse Steffisburg, Abschluss obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) und zusätzlich Mehrjahresvertrag Zusatzversicherung InVita oder Vario mit Hospital.

In folgenden Fällen besteht kein Anspruch auf eine Provision:

Neugeborene Kinder, die von ihren Eltern angemeldet werden / Neukunde vermittelt sich selbst / Vermittlung von Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Ehepartner, Kinder) / Vermittlung von Personen durch nicht Krankenkasse Steffisburg-Versicherte

hier geht's zum Talon



Prämien 2024

Die Krankenkasse Steffisburg (KKSt) erhöht die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) aufgrund der Kostenentwicklung im nächsten Jahr im Durchschnitt um 10.8 Prozent. Der schweizerische Mittelwert liegt bei 8.7 Prozent. Durch die tendenziell tieferen Prämien 2023 bei der KKSt liegt die Erhöhung von 2023 auf 2024 etwas über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Kosten steigen in der ganzen Schweiz seit Mitte 2021 ungebremst weiter. Hauptgrund dafür sind die Gesundheitskosten. Die Kosten für Medikamente, Pflege, Psycho- und Physiotherapie sind 2023 besonders stark angestiegen. Für 2024 wird mit einem weiteren Kostenwachstum gerechnet.

Nützliche Links

www.kkst.ch

www.santesuisse.ch

www.priminfo.ch

+10.8% bei der OKP

Komplexe Prämienberechnung und Genehmigungsverfahren

Die Krankenversicherer legen per Ende Juli ihre Prämien für das folgende Kalenderjahr aufgrund der zu erwartenden Kosten fest. Sie reichen die neuen Prämien, zusammen mit Angaben zu den Versichertenbeständen, den Hochrechnungen des laufenden Jahres (2023) und dem Budget des folgenden Jahres (2024) dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zur Genehmigung ein. Das BAG achtet besonders darauf, dass alle Kantone im Tätigkeitsgebiet der Versicherer gleichbehandelt werden.

Voraussetzungen für die Prämien genehmigung

Das BAG prüft die eingegebenen Budgets, die den Prämien für das Folgejahr zugrunde liegen, aufgrund von unabhängigen Kostenprognosen, vergleichen zwischen Versicherern und Erfahrungswerten. Dabei werden generelle und individuelle Risikofaktoren für jeden Versicherer gewichtet und bei der Prüfung berücksichtigt (z.B. die Entwicklung der Anzahl der Versicherten, die Risikostruktur, die Kostenentwicklung, die Angemessenheit der Rückstellungen, die Budgetierung des Risikoausgleichs und die aktuelle finanzielle Lage). Das BAG prüft die eingegebenen Prämien auf nationaler Ebene in Bezug auf die finanzielle Sicherheit der Versicherer. Ist diese gegeben, wird auf kantonaler Ebene die Kostendeckung der Prämien geprüft, um sicherzustellen, dass die Prämien

nach kantonalen Kostenunterschieden abgestuft sind und dass die Prämien nicht unangemessen hoch über oder unter den Kosten liegen. Zusätzlich wird die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen betreffend die Rabatte überprüft, insbesondere für den Ausschluss der Unfalldeckung sowie Wahlfranchisen und Modelle mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer (z.B. Hausarztmodelle).

Entsprechen die Eingaben den Vorgaben, genehmigt das BAG die Prämien.

Reserven

Die Reserven der KKSt müssen nach dem grossen Kundenzuwachs per 1. Januar 2023 weiter gestärkt werden. Die Solvenzquote (Mindesthöhe der Reserven) liegt im 2023 bei 82 Prozent und erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen momentan nicht mehr. Genügend Reserven sind enorm wichtig und tragen in Jahren mit unvorhergesehenen Ereignissen zur finanziellen Stabilität der Krankenversicherung bei. Zudem können die Reserven dazu beitragen, extreme Prämien schwankungen auszugleichen.

Keine Tarifanpassung bei den Zusatzversicherungen Hospital A, HP, P und Hospital F sowie InVita

Gute Nachrichten gibt es bei den eigenen Zusatzversicherungen Hospital A, HP, P und Hospital F sowie InVita. Hier bleiben die Tarife unverändert und bei Natural kann sogar eine Tarifsenkung

vorgenommen werden (Ausnahmen: Altersgruppenwechsel oder Veränderungen bei den Rabatten und Prämienregionen).

Neue Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die OKP

Für die OKP treten per 1. Januar 2024 neue Versicherungsbedingungen in Kraft. Dies wegen Präzisierungen bei den Einzugsgebieten bei den Hausarztmodellen «Medcasa» und «Regiomed» und einer Ergänzung bei der Berechnung der Franchise bei mehreren Kindern.

Versicherungsdeckung prüfen

Wie jedes Jahr empfehlen wir wiederum, folgende prämierelevanten Faktoren bei der OKP genau zu prüfen und bei Bedarf anzupassen:

- Unfallrisiko ausschliessen (bei Tätigkeit von mehr als 8 Stunden pro Woche bei gleichem Arbeitgeber)
- Jahresfranchise (wählbare Franchise zwischen 300 und 2500 Franken für Erwachsene ab 19. Lebensjahr, 0 bis 600 Franken für Kinder bis und mit 18 Jahre)
- Alternative Versicherungsmodelle (Hausarzt, Telefon)
- Prämienzahlung (Halbjahres- und Jahreszahlung mit Skonto von 0.5 resp. 1 Prozent)

Für Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns via E-Mail, Telefon und über unser Kundenportal.

Umweltabgaben fliessen via Krankenkassen an die Bevölkerung zurück

Der Bund erhebt Lenkungsabgaben auf umweltbelastende Stoffe. Diese Gelder fliessen via Krankenkassen an die Bevölkerung zurück. 2024 werden es rund 580 Millionen Franken sein.

Seit 2008 erhebt der Bund auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas eine CO₂-Abgabe. Die CO₂-Abgabe ist keine neue Steuer, sondern eine Lenkungsabgabe, die den sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen fördern soll. Die Einnahmen bleiben nicht in der Staatskasse, sondern werden nach Abzug der Finanzhilfen für Gebäudeprogramm und Technologiefonds an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt.

Aus der CO₂-Abgabe steht 2023 ein Betrag von 493 Millionen Franken für die Bevölkerung bereit. Damit profitieren jene Haushalte, die weniger klimabelastende Brennstoffe verbrauchen als der Durchschnitt.

Hinzu kommen 87 Millionen Franken aus der VOC-Abgabe (flüchtige organische Verbindungen). Diese Gase entstehen bei der Verwendung von Lösungsmitteln. Sie sind mitverantwortlich für die hohen Ozonwerte im Sommer.

Insgesamt verteilt der Bund damit im kommenden Jahr 580 Millionen Franken aus Umweltabgaben an die Bevölkerung zurück. Pro Person sind dies 64.20 Franken. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sorgt für die Verteilung der Umweltabgaben an alle Versicherten, und zwar via Krankenversicherer. Der Betrag wird von den Prämienrechnungen 2024 abgezogen werden.

Wer die Umwelt schont, wird belohnt

Der Grundgedanke hinter dieser Umverteilung ist einfach: Die Umweltbelastung soll unserer Gesundheit und Umwelt zuliebe gesenkt werden. Umweltabgaben verteuern umweltschädigende Stoffe und schaffen damit einen Anreiz, sparsamer damit umzugehen. Zugleich sind sie verursachergerecht, wie es das Umweltgesetz verlangt: Wer wenig solche Stoffe verbraucht, erhält unter dem Strich mehr zurück, als er oder sie an Abgaben bezahlt hat.

Die Vergütung der Umweltabgaben über die obligatorische Krankenversicherung hat sich bewährt. Sie hat sich als transparent und kostengünstig erwiesen. Grundlage für das Vergütungssystem ist eine Vereinbarung zwischen dem Krankenkassenverband santésuisse und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU).



www.bafu.admin.ch/co2-abgabe-verteilung
www.bafu.admin.ch/voc

Hallo Herbst, hallo Sofa!

**Polster
herbst**

bis 18. November 2023

15% Vorteil

auf alle Polstermöbel
bei Hänni Möbel
und Möbel Blunier

Vom 21. Oktober bis 18. November 2023 feiern wir den Polster-Herbst mit 15% Vorteil auf alle Polstermöbel. In unserer Ausstellung präsentieren wir Ihnen unsere Neuheiten in gemütlicher Wohnatmosphäre – lassen Sie sich verwöhnen und inspirieren.

«Willkommen Gemütlichkeit. In unseren Showrooms finden Sie jede Menge Inspiration für eine wohlige Herbstzeit in den eigenen vier Wänden.», sagen Pascal und Fabrice Blunier, Co-Geschäftsführer und Inhaber von Hänni Möbel und der Möbel Blunier AG.

Zeit für Gemütlichkeit

Wie stellen Sie sich Ihr perfektes Polstermöbel vor? Mit Leder- oder Stoffbezug? Klein und kompakt oder gross und einladend? In zeitlosem Grau oder trendigem Rot? Unsere Polstermöbel-Marken spielen mit Materialien, Strukturen, Mustern und Farben. Für vielfältige Wohnräume.

Schönster Komfort für gemütliche Herbsttage

Gesellige Grillabende und Sonne tanzen im Liegestuhl sind passé. Mit dem Herbst verlagert sich der gemütliche Teil des Lebens von Terrasse und Balkon ins Wohnzimmer.

Statt Gartenbank und Outdoor-Lounge rücken nun die Polstermöbel in den Fokus. Maximaler Komfort trifft dabei auf ganz individuelle Ansprüche an Design und Funktion. Ob Stoff oder Lederbezug, mit Armlehne oder Longchair, in warmen Tönen oder klassisch grau – wir haben das passende Sofa und den richtigen Sessel für Ihr Zuhause.

Komfort kennt keine Grenzen

Sitzkomfort neu definiert – Erfahren Sie die ungeahnte Flexibilität des Sitzens. Sofas lassen sich heute drehen, schwenken und in jede erdenkliche

Richtung schieben. Die teils elektrisch verstellbaren Polstermöbel passen sich somit perfekt Ihren Bedürfnissen an.

Wohnprofis zu Ihren Diensten

Möbel Blunier und Hänni Möbel planen und gestalten Räume zum Entspannen, Verweilen und Geniessen, mit viel Kreativität und frischen Ideen. Wir stehen für Qualität und ein breites Möbelsortiment. Die kompetente, familiäre und persönliche Beratung spürt der Kunde bei jedem Besuch in den beiden Showrooms. Die oberste Zielsetzung ist die Zufriedenheit der Kunden.

50 Jahre
HÄNNI MÖBEL
UETENDORF

Möbel
Blunier
Ulmiz
65 Jahre

Showroom Hänni Möbel

Thunstrasse 16, 3661 Uetendorf
+41 33 345 15 30

Showroom Möbel Blunier AG

Dorfstrasse 66, 3214 Ulmiz
+41 31 751 05 33

www.blunier-haenni.ch



Das Sofa Caio ist «klein aber fein»...
unaufdringliche Leichtigkeit, gepaart mit
ausgeklügelter Funktionalität.

◀ Das Modell «Upper East» zeigt klare Kante:
Der Charakter dieses Wohlfühlsofas wird mass-
geblich von der markanten Naht bestimmt.

Organspende?

- entscheiden
- mitteilen
- festhalten

leben-ist-
teilen.ch

Machs
dir zuliebe.



Bestimme selbst, was mit deinem Körper passiert, im Leben und darüber hinaus.
Halte deshalb deinen Willen zur Organspende fest und informiere auch deine Liebsten darüber.



Freizeit und Erholung im Wald

Als Ausgleich zu unserem hektischen Alltag werden Freizeitaktivitäten und Erholung immer wichtiger. Der Wald ist dafür ideal. In der Schweiz darf man den Wald frei betreten. Um Tiere und Pflanzen in ihrem Lebensraum nicht zu stören, sollen sich die Waldbesucher rücksichtsvoll verhalten. Das freie Betreten von Wald und Weide und das Sammeln von Beeren und Pilzen sind in ortsüblichem Umfang jedem gestattet. Dieses ursprünglich alemannische Recht ist seit 1907 im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Art. 699) festgehalten. Es gilt sowohl für Wälder in Privatbesitz als auch für Wälder der öffentlichen Hand und ist im umliegenden Ausland in diesem Umfang nicht anzutreffen. Die Bedeutung des Waldes als Erholungsraum für die Menschen wird den Wohlfahrtsfunktionen zugeordnet (Bundesverfassung von 1999). Das Bundesgesetz über den Wald (WaG) stellt die Wohlfahrtsfunktion des Waldes auf die gleiche Stufe wie die Schutz- und Nutzfunktion. Das Waldgesetz regelt auch das Betreten und Befahren des Waldes sowie die Bewilligung von Bauten und Anlagen im Wald. Kantonale Waldgesetze regeln zusätzlich weitere Aspekte wie die Leinenpflicht für Hunde, das Pilze sammeln und die Durchführung von Grossveranstaltungen.

Quelle: www.bafu.admin.ch

8 Gründe, warum Waldspaziergänge gesund sind

- 1** Waldluft ist gesund. Je weiter wir in den Wald gehen und uns von der Stadt entfernen, desto sauberer ist die Luft. Die Feinstaubbelastung ist geringer, der Sauerstoffanteil höher.
- 2** Ein Waldspaziergang stärkt das Immunsystem. Bewegung an der frischen Luft ist immer eine gute Massnahme, um das Immunsystem zu stärken. Für Waldspaziergänge gilt das doppelt: Waldluft kann die Anzahl der aktiven Immunzelle messbar erhöhen.
- 3** Im Wald spazieren bringt den Stoffwechseln in Schwung. Das trifft zwar auf jede Form der

Bewegung zu. Der höhere Sauerstoffanteil der Waldluft gibt dem Stoffwechsel allerdings einen kleinen extra Boost. Im Wald spazieren gehen verbrennt ausserdem mehr Kalorien als man denkt.

- 4** Waldspaziergang bedeutet Pause für die Augen. Eine Pause, die sie redlich verdient haben. Wie viel Zeit verbringen wir tagtäglich mit Blick auf Rechner, Tablet, Smartphone oder E-Book-Reader? Und wie oft lassen wir den Blick schweifen und erlauben unseren Augen, verschiedene Strukturen, weit entfernte Gegenstände und

diverse Farben wahrzunehmen? Die Augen brauchen genau diese Arbeit, um langfristig gesund zu sein und zu funktionieren. Ein Tag im Wald trainiert und regeneriert die Augen zugleich. Vorausgesetzt, wir lassen die Technik in der Tasche.

- 5** Ein Waldspaziergang senkt Stresshormone. Stresshormone sind gut, wenn unter Hochdruck Leistung erbracht werden muss. Ein dauerhaft erhöhter Cortisolspiegel wirkt sich aber negativ auf die Gesundheit aus. Forscher fanden heraus, dass Waldspaziergänge Stresshormone reduzieren und gute Laune machen. Endorphine und das Glückshormon Serotonin werden ausgeschüttet. Einen Versuch ist es definitiv wert.
- 6** Ein Waldspaziergang holt uns in den Moment. Während in der Stadt ein Reiz aggressiver ist als der andere, geht es im Wald harmonisch zu. Die Laute existieren nebeneinander, die Luft ist klar. Den Waldspaziergang nutzen, um sich auf das alles zu konzentrieren. Den Boden unter den Füssen spüren, die Luft auf der Haut und in den Lungen. Die Umgebung betrachten und den Tönen lauschen. Sich ganz auf den Moment konzentrieren zu können ist ein seltener Luxus. Und unglaublich entspannend.
- 7** Ein Waldspaziergang lehrt uns, genau hinzusehen. Viele schöne Dinge sind nicht besonders gross oder auffällig. Der Specht, den wir hören, die Beeren die wir sammeln, die kleinen Blumen am Wegesrand oder das Reh, das sich im Unterholz versteckt. Wenn wir leise sind und aufmerksam hinsehen, statt im Kopfkino zu verharren, hat der Wald so einiges zu bieten. Und wir lernen, aufmerksam zu sein.
- 8** Ein Waldspaziergang schafft Verbindung. Zur Natur und zu sich selbst. Ein Ausflug in die Natur ist nicht nur eine räumliche Abwechslung. Die Natur bietet wie kein anderer Ort die Möglichkeit zu entschleunigen und sich als Teil des grossen Ganzen zu fühlen.



REZEPT

Hefekranz

Zutaten für 1 Kranz

4 Zweige	Rosmarin
42 Gramm	frische Hefe (1 Würfel)
50 Gramm	Zucker
75 Gramm	Butter
0.25 Liter	Milch (+ 1 EL)
500 Gramm	Mehl (plus für die Arbeitsfläche)
100 Gramm	gemahlene Mandeln
1	Ei (Grösse M)
2 Prisen	Salz
1	Eigelb
0.5 Teelöffel	Meersalz (grob)
2 Teelöffel	getrocknete Cranberrys, Rosinen (zum Garnieren)



Ä Guete!

Zubereitung

1. Den Rosmarin waschen und trocknen. Von zwei Zweigen die Nadeln abzupfen und feinhacken. Die anderen Zweige vor dem Servieren so zerteilen, wie auf dem Bild zu sehen ist.
2. Die frische Hefe mit 20 g Zucker in eine kleine Schüssel geben. Die Butter schmelzen und $\frac{1}{4}$ Liter Milch zugießen und warm in Schüssel giessen. Schliesslich Mehl, Mandeln, Ei, Salz, 30 g Zucker und den feingehackten Rosmarin zugeben und mit den Knethaken des Handrührgerätes zu einer homogenen Masse verarbeiten. Auf einer sauberen und trockenen Arbeitsfläche etwas Mehl ausstreuen und den Teig darauf mit beiden Händig kräftig kneten.
3. Zu einer Kugel formen und in Frischhaltefolie wickeln. Wieder in die Schüssel packen, ein sauberes Küchentuch drüberlegen und an einem warmen Ort, an dem es nicht zieht für etwa 30 Minuten ruhen lassen. Den Teig erneut auf der bemehlten Arbeitsfläche kneten und schliesslich in zwei Stränge teilen. Auf einem Blech, das mit Backpapier ausgelegt ist, einen Kranz flechten. Wieder das saubere Handtuch drüberlegen und an einem warmen Ort 20 Minuten gehen lassen.
4. Nach 15 Minuten den Backofen auf 200 Grad (Umluft 180 Grad) vorheizen. Das Eigelb mit 1 EL Milch vermengen. Den Kranz damit einpinseln und im Backofen auf der unteren Schiene 20-25 Minuten backen. Nach 15 Minuten zudecken. Nach der Backzeit den Kranz rausnehmen, auskühlen und mindestens 8 Stunden luftdicht verpackt lagern.
5. Vor dem Servieren den Kranz im Backofen bei 100 Grad 10 Minuten aufbacken. Mit dem groben Meersalz, Rosmarinzweigen, getrockneten Cranberrys und Rosinen garnieren und servieren.

Zeit für Seelen- und Gaumenfreunden

Grosser KKSt-Wettbewerb -
jetzt mitmachen!



Teilnahmeschluss: 31. Dezember 2023



1. Preis

Swiss Holiday Park AG Morschach

1 Übernachtung im Doppelzimmer Comfort für 2 Personen
im Wert von CHF 335.00



2. Preis

Schloss Schadau Thun

Schlossfrühstück mit Tageskarte Schifffahrt (1. Klasse) für 2 Personen
im Gesamtwert von CHF 246.00



3. Preis

Deltapark Vitalresort

Zwei Tageseintritte im Deltaspa inkl. Spa-Lunch
im Gesamtwert von CHF 168.00



4. Preis

Bergbahnen Adelboden

2x Kombiangebot Silleren Brunch und Bahn (Wert Erwachsene Normalpreis)
im Gesamtwert von CHF 152.00

In eigener Sache

Jubilarinnen der KKSt



Zum 25. Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche an **Graziella Cereghetti!** Danke für die langjährige Treue und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Susanne Hachen gratulieren wir zu ihrem 5. Jubiläum! Herzlichen Dank für den geleisteten Einsatz und die wertvolle Arbeit.



Unser herzlicher Dank möchten wir auch unserer Reinigungskraft, **Christine Nabholz**, aussprechen. Seit 5 Jahren gehört sie zu unserem Team. Danke!

HELP Award 2023 für KKSt



Herzlichen Dank für die **Note 5.2** in der **Kundenbewertung** von HELP.CH your e-guide@!

02.-05.11.2023 Tradition und Innovation
im Berner Oberland

NEULAND

Auch in diesem Jahr ist die Krankenkasse Steffisburg mit einem Stand an der Neuland Thun vertreten.

Kommen Sie vorbei und versuchen Sie Ihr Glück beim Wettbewerb. Es gibt tolle Preise zu gewinnen (s. Seite 10)!

www.neuland-beo.ch

Gewinnen Sie einen Möbelgutschein im Wert von 200 Franken

Zeitungsbegriff (Kw.)	▼	Vorn. v. Schoenhauer †	Autokz. Kanton Uri	Gegenteil von weniger	▼	Nuance, Schattierung	▼	kurz für: in das	Frauenwäschestück	modern, populär	ital. Tonbez. für das D	▼	Kohleprodukt	handeln	▼	Versteigerung	ugs.: sowieso
eigentl. Nachname v. DJ Bobo	▶			1				schweiz. Fruchtbrot	▶							7	
	▶					gefroren. Niederschlag	▶						8	griech. Vorsilbe: aussen	Eselslaut		
schweiz. Schwingerkönig (Arnold)	▶	geometr. Kurve		Härtegrad v. Bleistiftminen	▶										5		Zündschnüre
Baumwollhemd	9												sprechen		dt. Fernsender		
Zch. f. Plutonium	▶			Börsenansturm		Gestalt d. Nibelungen-sage	▶						untergebracht sein		Südende Amerikas: Kap ...		beginnen
falsch vermuten, sich täuschen	▶														11		
Gesamtheit		Abk.: unterer Teil	▶			einsame Gegend	▶						alter Name Tokios	Dänemark i. d. Landessprache		Abk.: Register-tonne	15
	▶															österr. Luftfahrtskennzeichen	
fächeln		lat.: zehn		Keimzelle	▶								chem. Element (giftig)				
	▶												Abk.: Nachnahme			griech. Schafskäse	schmale Brücke
schweiz. Autor (Peter)		frz.: hier		Musikrichtung: Hip-...		engl.: i. O.	▶						dreiatomiger Sauerstoff		schweiz. Bundesbahnen (ital.)		
	▶							genet. Kopie		Eidg. Departement							
								Wanderjahre, Tippelei					Vermittler				
Geschäftsführer	▶			Anti-rauschsystem (HiFi)	▶											heisses Getränk	3
gegen Krankh. immun machen	▶							staudenartige Sporenpflanze					Art e. Tons				



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

Lösungswort, Name und Adresse bis 31. Januar 2024 einsenden an:
Krankenkasse Steffisburg, «Rätsel», Unterdorfstrasse 37, Postfach 138, 3612 Steffisburg
oder per E-Mail: redaktion@kkst.ch

Auflösung Rätsel 2/2023

Mit dem richtigen Lösungswort «REGIONALBANK» hat Herr Jürg Waber aus Steffisburg ein Goldvreneli der AEK Bank 1826 im Wert von 330 Franken gewonnen. **Herzlichen Glückwunsch!**

Impressum

Herausgeber Krankenkasse Steffisburg (KKSt), Unterdorfstrasse 37, 3612 Steffisburg, Telefon 033 439 40 20, info@kkst.ch, www.kkst.ch

Redaktion Nina Chavanne (Redaktionsleitung) und Geschäftsleitung KKSt

Grafik-Gestaltung + Produktion Gerber Druck AG, Steffisburg **Auflage** 6'500 Exemplare

printed in
switzerland